



Festsetzungen (§ 9 BauGB)

Planzeichen (Linien, Flächen u. a.)	Baugebiete	Baugestaltung gemäß § 81 BauONW (1984) / § 9 (4) BauGB										Nicht überbaubare Flächen und sonstige Regelungen
		Zahl der Vollgeschosse	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl	Baumassenzahl	Bauweise	Dachneigung	Traufhöhe	Nebengebäude	Dachaufbauten	Dachdeckung	
<p>WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)</p> <p>I die Zahl der Vollgeschosse gilt als Höchstgrenze</p> <p>O offene Bauweise</p> <p>SD Satteldach</p>	<p>WA I O SD</p>	1	0,4	0,5	—	o	30°/45°	—	≤ 0,75	* ziegeltrottes Material	<p>1. Eingrünung des Gebietes: Mindestens 5% der jeweiligen Grundstücksflächen sind mit landschaftsgebundenen Laubbäumen zu bepflanzen. Die nicht überbauten Grundstücksflächen sind innerhalb eines Jahres nach der Schlußabnahme des Gebäudes bzw. innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Planes gärtnerisch anzulegen und laufend zu unterhalten.</p> <p>2.) Zusätzliches Pflanzgebot: Die Pflanzung von landschaftsgebundenen Laubbäumen 1. und 2. Größe ist innerhalb eines Jahres nach der Schlußabnahme des Gebäudes bzw. innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Planes an den im Bebauungsplan festgesetzten Standorten vorzunehmen und laufend zu unterhalten.</p>	

Nachrichtl. Angaben (§ 9 (6) BauGB)

Erläuterungen

Änderungen

<p>Flurstücksgrenze</p> <p>vorgeschlagene Eigentums Grenzen</p> <p>vorhandene Gebäude</p> <p>vorhandene Nebengebäude</p> <p>vorgeschlagene 1-geschossige Gebäude</p> <p>vorgeschlagene Garagenstandorte</p> <p>Tiefbord</p> <p>VB Vorschlag: verkehrsberuhigter Ausbau</p> <p>—110 Höhenlinie</p>	<p>Änderungen nach der Offenlegung sind in roter Farbe kenntlich gemacht.</p> <p>Nr. Ratsbeschluß vom Änderungszweck</p> <p>1. 10.3.93 Die Gebäude sind parallel zur Straßenverkehrsfläche bzw. zu den vorgeschlagenen Grundstücksgrenzen zu errichten. Die Firstrichtungen der dargestellten geplanten Gebäude sind lediglich Vorschläge.</p> <p>2. 10.3.93 Dachpfannen aus unglasiertem Ziegeltrottes Material.</p>
---	---

Gemeinde Rödinghausen

Bebauungsplan Nr. 7

Im Dornsiek

Offenlegungsaussfertigung

Maßstab 1 : 1000

Gemarkung Schwenningdorf
Flur 10

Rechtsgrundlagen:
1) §§ 2-4, 8-10 BauGB vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253)
2) BauNVO i. d. F. v. 23.1.1990 (BGBl. I S. 127)
3) BauONW i. d. F. v. 26.6.1984 (GV. NW S. 419) in der z. Z. maßgeblichen Fassung
4) PlanZV vom 30.7.1981 (BGBl. I S. 833)

Kartengrundlage:
Die Planunterlage ist nach der Vergrößerung der Katasterkarten, die im Maßstab 1:2000 vorliegen, hergestellt worden.
Die Höhenschichtlinien wurden der Deutschen Grundkarte 1:5000 entnommen.

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Katasternachweis überein.
24. Nov. 1992
Herrn Kreis Herford, Der Oberkreisdirektor, Kataster- u. Vermessungsamt, im Auftrage
Bombr
Herrn Kreis Herford, Der Oberkreisdirektor, Kataster- u. Vermessungsamt, im Auftrage
Bombr

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
24. Nov. 1992
Herrn Kreis Herford, Der Oberkreisdirektor, Kataster- u. Vermessungsamt, im Auftrage
Bode
Dipl.-Ing.

Dieser Plan ist entworfen von:
KREIS HERFORD
Der Oberkreisdirektor
Bauordnungs- und Planungsamt
Herford, den 24. Nov. 1992
Im Auftrage
Bode
Dipl.-Ing.

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches durch Beschluß des Rates der (Gem.) vom 14. MAI 1992 aufgestellt worden.
Rödinghausen
den 11. MRZ. 1993
Gemeinde Rödinghausen
Der Gemeindevorstand
-vogt-

Dieser Bebauungsplan hat einschließlich der Begründung gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches vom 22. JAN. 1993 bis 22. FEB. 1993 öffentlich ausliegen.
Rödinghausen
den 11. MRZ. 1993
Gemeinde Rödinghausen
Der Gemeindevorstand
-vogt-

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches vom Rat der (Gem.) am 10. MRZ. 1993 (siehe Verfügung des Regierungspräsidiums vom 1. JUNI 93) beschlossen worden.
Rödinghausen
den 11. MRZ. 1993
Gemeinde Rödinghausen
Der Gemeindevorstand
-vogt-

Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 11 Baugesetzbuch am 30. APR. 93 angezeigt (siehe Verfügung des Regierungspräsidiums vom 1. JUNI 93).
Rödinghausen
den 11. MRZ. 1993
Gemeinde Rödinghausen
Der Gemeindevorstand
-vogt-

Gemäß § 12 des BauGB ist die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3) sowie Ort u. Zeit der Auslegung am 30. JUNI 1993 ordnungsgemäß bekannt gemacht worden.
Der genehmigte Plan liegt ab dem 1. JULI 1993 auf dem öffentlichen Auslegungsort in Rödinghausen, den 25. JULI 1993
Rödinghausen
Der Gemeindevorstand
-vogt-